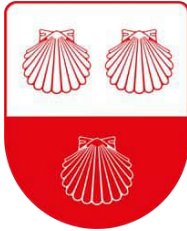


Die Marktgemeinde Rastendorf beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:



Marktgemeinde RASTENFELD

A-3532 Rastendorf, Rastendorf 30

Tel.: +43 (0)2826 289 | Fax.: +43 (0)2826 289 - 20

Email: gemeinde@rastendorf.at

Homepage: www.rastendorf.at

GZ 26 031 SUPV

ÖROP 2001-ÖEK 2025

18. Änderung

Prüfung der Notwendigkeit der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

Screening & Scoping

Rastendorf, August 2026

Impressum

Ersteller

GEMEINDERAT der
Marktgemeinde Rastendorf
Rastendorf 30
A-3532 Rastendorf, Bezirk Krems (Land)

mit fachlicher Unterstützung

Kommunaldialog Raumplanung GmbH
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz
Riefthalgasse 12
A-3130 Herzogenburg



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Dokumentation des IST-Zustandes	3
3	Beschreibung der Änderungen.....	5
3.1	Erstabschätzung der Auswirkungen.....	7
3.2	Kumulative Auswirkungen	10
4	Screeningergebnis.....	11
5	Zusammenfassung	15

Genderhinweis:

Wir legen großen Wert auf geschlechtliche Gleichberechtigung. Allgemeinen Bezeichnungen, welche sich auf natürliche Personen beziehen, gelten für alle Geschlechter gleichermaßen. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen wird die jeweils zutreffende geschlechtsspezifische Form verwendet.



1 Einleitung

Das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Rastenfeld wurde im Jahr 2001 erstellt. Im Zuge der 16. Änderung wurde das Örtliche Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2001 vollkommen überarbeitet – quasi neu erlassen, aufsichtsbehördlich genehmigt und strategisch umweltgeprüft. Der Gemeinderat befasst sich derzeit mit der 18. Änderung dieses Programms.

Im Rahmen von Änderungsverfahren müssen bestimmte Festlegungen und Umsetzungsmaßnahmen einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) unterzogen werden. Gemäß § 25 Abs. 4 Z 2 NÖ ROG 2014 gilt bei Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogramms folgende Rechtsgrundlage für strategische Umweltprüfungen:

„Vor Beginn eines neuen Verfahrens – ausgenommen Verfahren nach § 25a – sind alle offenen Verfahren abzuschließen. Als Beginn gilt jeweils die Auflage des Änderungsentwurfes. Es sind die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 25a zu prüfen und das Ergebnis dieser Prüfung zu Beginn des Genehmigungsverfahrens vorzulegen.“

„In allen anderen Fällen hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist. Dabei sind die Kriterien des § 4 Abs. 2 zu berücksichtigen.“

Der vorliegende Bericht untersucht, ob die geplante Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben werden. Die Untersuchungen erfolgten insbesondere unter Berücksichtigung von Anhang II der Richtlinie 2001/42/EG sowie des entsprechenden EU-Leitfadens zur Umsetzung der SUP-Richtlinie. Die von der Abteilung RU7 (ehemals RU2) erstellten SUP-Formulare dienen als Grundlage für die Dokumentation der Überlegungen (vgl. www.raumordnung-noe.at).

Der Bericht enthält keine Aussagen zum eigentlichen Verfahren zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms und stellt keinen Erläuterungsbericht dar. Das vorliegende Dokument behandelt Analysen zur Prüfung möglicher „erheblicher Umweltauswirkungen“. In den folgenden Kapiteln wird untersucht, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung für die nachstehend aufgeführten Änderungspunkte erforderlich ist.



2 Dokumentation des IST-Zustandes

Der IST-Zustand wurde im Zuge der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes im Jahr 2024/2025 dokumentiert. Seither ist es zu keinen wesentlichen Änderungen gekommen.

Allgemeine Grundlagen in der Gemeinde

Nachfolgend werden die für die SUP-Vorprüfung relevanten Grundlagen in der Gemeinde dargelegt.

Informationsquelle	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)	
<i>NÖ Atlas</i>	
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen in Nachbargemeinde –Waldhausen, Zwettl
FWP Nachbargemeinde(n)	geprüft – vorhanden
<i>Sonstige Unterlagen</i>	
Regionales Raumordnungsprogramm	erlassen : Regionales Raumordnungsprogramm Krems
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden und aktuell
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden (2025)
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden (2025)
Prüfung von Standortgefahren(*)	
<i>NÖ Atlas</i>	
Gefahrenzonenplan (WLV)	vorhanden
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	vorhanden
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	vorhanden
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	vorhanden
Hinweiskarte Hangwasser	in Gemeinde vorhanden



Grundwasserstand	keine Angaben in Gemeinde
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	nicht in Gemeinde vorhanden
<i>Sonstige Quellen</i>	
www.hora.gv.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	Infos vorhanden
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altlasten in Gemeinde vorhanden – Altstandorte und Altablagerungen erfasst
e-Bodenkarte – Feuchtlage	Infos vorhanden
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)	
Landschaftsschutzgebiet	in Gemeinde vorhanden – Großteil im Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“
Biosphärenpark	nicht in Gemeinde vorhanden
Naturschutzgebiet	nicht in Gemeinde vorhanden
Europaschutzgebiet	in Gemeinde vorhanden – Teile der Gemeindefläche liegen in Natura 2000 Gebieten
Naturdenkmal	nicht in Gemeinde vorhanden
Waldentwicklungsplan	in Gemeinde vorhanden
Prüfung von Nutzungskonflikten	
bestehende Nutzungen(*)	geprüft
www.laerminfo.at	Berechnungen vorhanden – für einzelne Straßenabschnitte in der Gemeinde

3 Beschreibung der Änderungen

Die Ortschaft Niedergrünbach verfügt NICHT über ein Feuerwehrdepot. Die entsprechenden Ausrüstungen sind seit Jahrzehnten im alten Zeughaus und in diversen anderen (Fremd-)Gebäuden untergebracht.



Bereits im Zuge der Erstellung des ursprünglichen Entwicklungskonzeptes im Jahr 2001 wurde diese Standortsuche begonnen. Die Gemeinde kommt durch diesen Umstand der Verpflichtung nicht ausreichend nach, entsprechend den Sicherheitsplänen der Feuerwehr Niedergrünbach, die erforderliche feuerwehrfachliche Ausstattung und Ausrüstung zur Verfügung zu stellen.

Das Örtliche Entwicklungskonzept sieht in der Verordnung vor, dass innerhalb der Gemeinde eine hohe Infrastrukturausstattung angestrebt wird. Im Plan zum Entwicklungskonzept sind dafür keine Standorte vorgesehen.

Nunmehr plant die Gemeinde die Verifizierung eines nachhaltigen Standortes für die Errichtung eines Feuerwehrdepots in der Katastralgemeinde Niedergrünbach. Für diese Planungsmaßnahme ist eine gesonderte Strategische Umweltprüfung zu erstellen. Die Maßnahme muss im Örtlichen Entwicklungskonzept-Plan lokalisiert und im Flächenwidmungsplan parzellenscharf abgegrenzt werden.

Die Gemeinde untersuchte gemeinsam mit den Vertretern der Feuerwehr Niedergrünbach in den vergangenen Jahren verschiedene Standorte für die Errichtung eines Feuerwehrdepots in der Ortschaft. Vier Bereiche werden nunmehr einer näheren Betrachtung unterzogen.

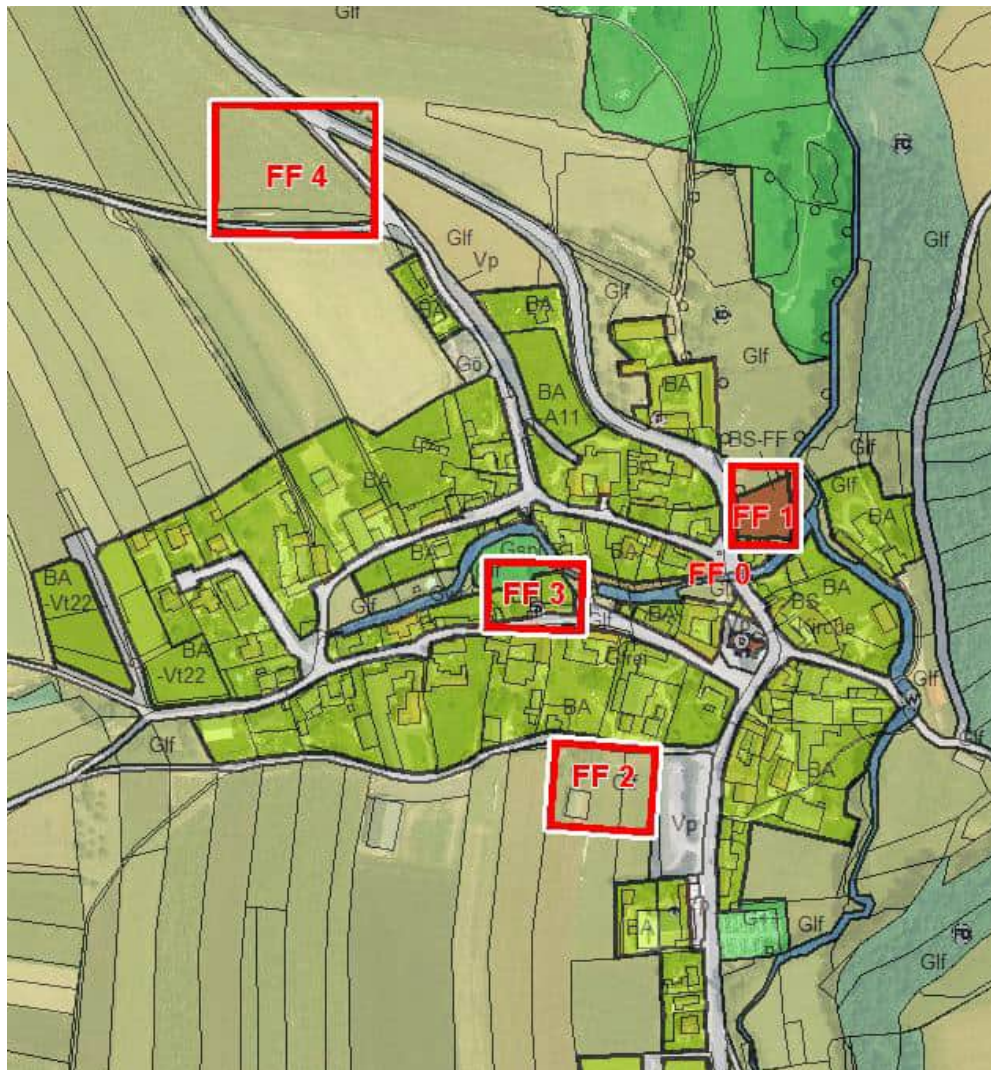


Abbildung 1: Ausschnitt aus einer generalisierten Darstellung des Flächenwidmungsplans samt Orthophoto und Kennzeichnung der Untersuchungsräume

- **FF 0:** Standort des Zeughauses
- **FF 1:** seit 2002 gewidmeter Standort
- **FF 2:** Niedergrünbach-Süd
- **FF 3:** leerstehender Pfarrhof, Niedergrünbach-zentral
- **FF 4:** Niedergrünbach-Nord

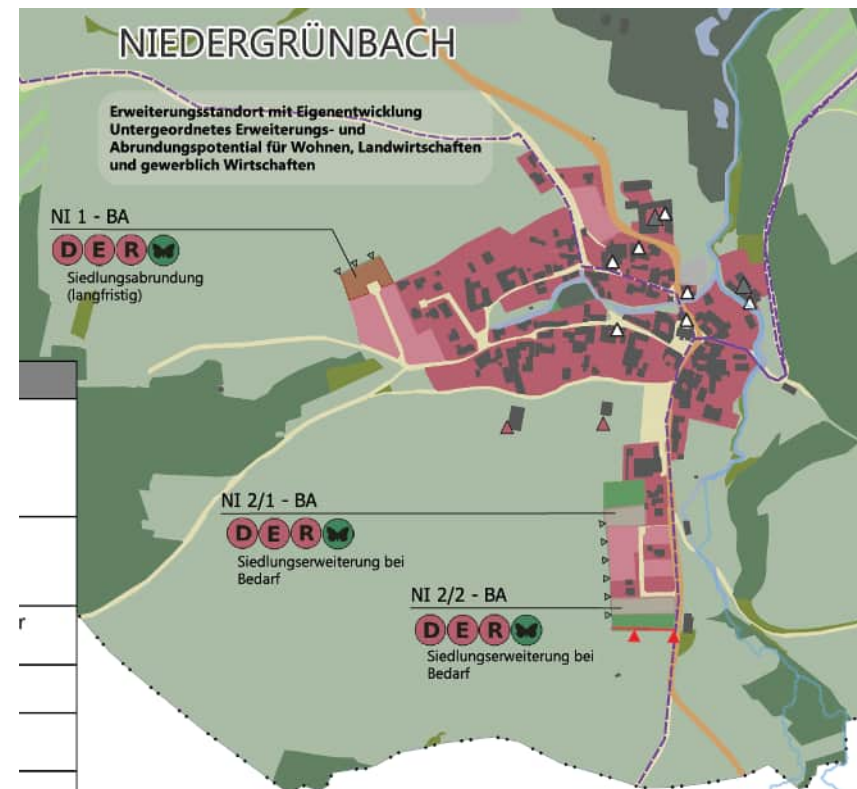


Abbildung 2: Ausschnitt aus dem Örtlichen Entwicklungskonzept 2025



3.1 Erstabschätzung der Auswirkungen

Bei den Standorten FF0, FF 1 und FF 3 muss es zur Umstrukturierung bzw. Erweiterung der Baulandwidmung kommen. Bei den Standorten FF 2 und FF 4 sind gänzliche Neuwidmungen von Bauland erforderlich.

Der Festlegungsinhalt und das Ausmaß der Widmungsfestlegungen können nicht von vornherein als geringfügig eingestuft werden. Nähere Untersuchungen und ein entsprechender Variantenvergleich sind erforderlich.

Thema	Aspekt	FF 0	FF 1	FF 2	FF 3	FF 4
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzobjekten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzobjekten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzobjekten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzobjekten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzobjekten
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Nein Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – unklar	Nicht relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Nein Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Nein	Nicht relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Nein Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Nein	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Nein Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – unklar	Nicht relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Nein Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Nein
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze; keine Ausschlusskriterien im ÖEK	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze; keine Ausschlusskriterien im ÖEK	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze; keine Ausschlusskriterien im ÖEK	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze; keine Ausschlusskriterien im ÖEK	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze; keine Ausschlusskriterien im ÖEK



Thema	Aspekt	FF 0	FF 1	FF 2	FF 3	FF 4
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Ortsübliche Einrichtung; Lage im Ortsraum	Nicht relevant: Ortsübliche Einrichtung; Lage im Ortsraum	Nicht relevant: Ortsübliche Einrichtung; Lage im Anschluss an den Ortsraum	Nicht relevant: Ortsübliche Einrichtung; Lage im Ortsraum	Nicht relevant: Ortsübliche Einrichtung; Lage im Anschluss an den Ortsraum
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung/ MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Relevant: Verkehrssicherheit im Einsatzfall und Verkehrserschließung müssen sichergestellt werden	Relevant: Verkehrssicherheit im Einsatzfall und Verkehrserschließung müssen sichergestellt werden	Relevant: Verkehrssicherheit im Einsatzfall und Verkehrserschließung müssen sichergestellt werden	Relevant: Verkehrssicherheit im Einsatzfall und Verkehrserschließung müssen sichergestellt werden	Relevant: Verkehrssicherheit im Einsatzfall und Verkehrserschließung müssen sichergestellt werden
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Relevant: Kirche im direkten Umgebungsbereich	Nicht relevant: Grundwidmung bereits in einem Vorverfahren entschieden	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Relevant: Pfarrhof direkt am Grundstück	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich – Gelände verhindert visuelle Verknüpfung mit Speicher
	Ortsbild	Relevant: Bei der Eingliederung des zukünftigen Nutzbaus ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand und Neubau acht zu geben	Nicht relevant: Umgebungsbereich durch agrarische Wohn- und Nutzbauten dominiert – vergleichbare Baustrukturen	Nicht relevant: Umgebungsbereich durch agrarische Nutzbauten dominiert – vergleichbare Baustrukturen	Relevant: Bei der Eingliederung des zukünftigen Nutzbaus ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand und Neubau acht zu geben	Relevant: zukünftiger Nutzbau setzt ein neues Zeichen des Ortseingangs von Niedergrünbach und markiert visuell ein neues Portal in den verbauten Raum



Thema	Aspekt	FF 0	FF 1	FF 2	FF 3	FF 4
	Landschaftsbild	Nicht relevant: Lage im bebauten Ortsbereich	Nicht relevant: Lage im bebauten Ortsbereich	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich	Nicht relevant: Lage im bebauten Ortsbereich	Relevant: Neues Element im Landschaftsraum, das jedoch Richtung Ortschaft orientiert ist; Unterordnung aufgrund der Geländeverhältnisse gegeben

Strategische Umweltprüfung im Sinne § 25 NÖ ROG

Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass Auswirkungen auf den Umweltzustand der Gemeinde NICHT von vornherein ausgeschlossen werden können. Im Zuge der Erstellung eines Umweltberichtes sind weitere Untersuchungen erforderlich zu:

- Schutzgut „Menschliche Gesundheit und Sachwerte“ – Thema Standortgefahren (FF 0, FF 3) – auch kumulativ (Ufernähe!)
- Schutzgut „Menschliche Gesundheit und Sachwerte“ – Thema Verkehr (alle Standorte)
- Schutzgut „Sachwerte, Kulturgüter, Ästhetik“ – Thema Erbe und Denkmal (FF 0, FF 3)
- Schutzgut „Sachwerte, Kulturgüter, Ästhetik“ – Thema Ortsbild (FF 0, FF 3, FF 4)
- Schutzgut „Sachwerte, Kulturgüter, Ästhetik“ – Thema Landschaftsbild (FF 4)



3.2 Kumulative Auswirkungen

Bei der Erstabschätzung der kumulativen Auswirkungen werden alle Maßnahmen und Festlegungen sowie deren Wechselwirkungen berücksichtigt.

Thema	Aspekt	Kumulativ – alle Festlegungen
Boden	Bodenverbrauch	Nicht relevant: Umnutzungen von landwirtschaftlichen Böden nur in sehr geringem Ausmaß im direkten Anschluss an Siedlungsraum ohne Landwirtschaftsraum zu beeinträchtigen
	Versiegelungsgrad	
Klima	Mikroklima	Nicht relevant: Festlegungen zur Verbesserung des Mikroklimas aus dem ÖEK weiterhin berücksichtigt, Erhalt des offenen Landschaftsraumes für die Verbesserung des Mikroklimas
Wasser	Stoffeintrag	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten und Schutzobjekten
	Erschöpfung	Nicht relevant: Ausreichend Kapazitäten vorhanden, keine Engpässe zu erwarten – Feuerwehr=Katastrophendienst
	Uferfreihaltung	Möglicherweise relevant bei FF 0 und FF 3: Nutzbau direkt entlang von Gewässern



4 Screeningergebnis

Generelle Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Rastenfeld

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erstellt vom **Gemeinderat der Gemeinde Rastenfeld** mit fachlicher Unterstützung durch die **Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung** unter der Planzahl **26 031-EKVE** vom 31.07.2026.

Zu den im oben dargestellten Vorentwurf des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	<i>betroffene Änderungspunkte</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

D: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)		SUP erforderlich
▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	betroffene Änderungspunkte:	
▪ Neuerstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes	betroffene Änderungspunkte:	
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	betroffene Änderungspunkte: Generelle Überarbeitung ÖEK	
C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)		
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	betroffene Änderungspunkte: FF-Standort in Niedergrünbach	
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	betroffene Änderungspunkte:	



Thema „Standortgefahren“ – Schutzgut „Mensch“ – AUCH KUMULATIV				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
FF 0, FF 3	Uferfreihaltung Erforderliche Retentionsräume	Analyse bestehender Gefährdungspotentiale Prognose hinsichtlich Auswirkungen	Analyse digitaler Grundlagendaten und Kartenmaterial (Gefahren(-hinweis-)karten, NÖ Atlas, eBod, ...) Auswertung von Orthofotos, GDB-/DKM-Daten Ggf. Lokalausgangsschienen, Einholung eines Gutachtens	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung

Thema „Verkehr“ – Schutzgut „Mensch“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
Alle Untersuchungsstandorte	Sicherstellung der Verkehrssicherheit Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Verkehrswege	Analyse des IST-Zustandes, Auslastung bestehender Verkehrsachsen und Kreuzungspunkte, Aufzeigen von Unfallgefahren, Abschätzung der potentiellen Auswirkungen	Heranziehen von Verkehrsdaten Analyse der Unfallkarten Analyse von Frequenzen und Einzugsbereichen	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung Ggf. fotografische Dokumentation



Thema „Erbe, Denkmal“ – Schutzgut „Kultur- und Sachgüter (Ästhetik)“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
FF 0, FF 3	Denkmalschutz – Schutz denkmalgeschützter Objekte und Ensembles Wahrung des kulturellen Erbes	Analyse der IST-Situation, Erhebung von kulturellräumlichen Besonderheiten Einschätzung des Gefährdungsgrades/der Erhaltungspriorität Abschätzung möglicher Auswirkungen	Analyse von Orthofotos, DKM-/GDB-Daten Heranziehen von rechtlichen Grundlagen (Denkmalschutzgesetz, Bescheide) Lokalausgangsschein/Begehung Ggf. Abstimmung mit Denkmalamt	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung

Thema „Ortsbild“ – Schutzgut „Kultur- und Sachgüter (Ästhetik)“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
FF 0, FF 3, FF 4	Erhaltung und Verbesserung des Ortsbildes (NÖ ROG § 1)	Analyse der IST-Situation, regionale/lokale Charakterisierung des Ortsbildes Darlegung von Sichtbeziehungen und des Sichtraumes Abschätzung der Auswirkungen auf das Ortsbild	Analyse von Orthofotos, GDB-/DKM-Daten, Gelände-/Oberflächenmodell Sichtraumanalyse Lokalausgangsschein/Begehung Ggf. Abstimmung mit Denkmalamt	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung



Thema „Landschaftsbild“ – Schutzgut „Kultur- und Sachgüter (Ästhetik)“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielefestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
FF 4	Erhaltung und Verbesserung des Landschaftsbildes (NÖ ROG §1) Erhaltung des Landschaftsbildes in Anlehnung an die Kriterien bezogen auf das Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“ (NÖ NschG §8)	Analyse der IST-Situation, regionale/lokale Charakterisierung des Landschaftsbildes, Darlegung der ökologischen Funktionstüchtigkeit und des Erholungswertes Darlegung von Sichtbeziehungen und des Sichtraumes Abschätzung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild	Analyse von Orthofotos, GDB-/DKM-Daten, Gelände-/Oberflächenmodell Sichtraumanalyse Lokalausgangsschein/Begehung	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung Fotografische Dokumentation



5 Zusammenfassung

Die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung ist aufgrund der Art, des Inhalts und des Umfanges der Planung / des Verfahrens erforderlich. Ein Umweltbericht muss erstellt werden.

Es werden von folgenden Dienststellen Planungskonsultationen einzuholen:

- Abteilung Landestraßenplanung
- Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ
- Abteilung Wasserbau

Rastendorf, 03.08.2026

Für die
Gemeinde Rastendorf

Bgm. Gerhard Wandl
Rastendorf 30
A-3532 Rastendorf
(für den Ersteller)

Kommunaldialog Raumplanung GmbH
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Fn 416995d, LG. St. Pölten
Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz

A-3130 Herzogenburg, Riefthalgasse 12